

2. Da strömten von allen Seiten die Heermänner in ihren Waffen herbei und stiegen eifertig die Berghänge hinan; nur die unerläßlichen Wachen blieben zum Schutze der Sumpffurten, der Berhake, der schmalen Zugänge der Ringwälle zurück. Alles drang bergaufwärts und brauste, sowie die Kuppe erstiegen war, zusammen gegen eine mächtige Gsche, welche von dem Scheitel der höchsten Bergspitze ihren Wipfel in die Wolken hob. Hart an ihrem Stamm war eine Art von Richterstuhl gefügt aus großen Felsplatten; eine längliche Lehnte im Rücken gegen den Baum, eine ebenso lange, wagerecht über zwei in die Erde gerammte Kniesteine gelegt, bildete den Sitz; mehrere Steinstufen führten zu dem Hochsitz empor.

3. Noch hatte sich der Herzog nicht niedergelassen. Vielmehr stand er aufrecht auf der wagerechten Platte und musterte, den Speer in der Rechten, das von allen Seiten herauf und heran stutende Heervolk. Ein gewaltiger, länglicher, fast mannshoher Schild, rot, mit eingeritzten schwarzen Runen, hing an einem Zweige der Gsche ihm über dem Haupt.

4. Die ganze Hochfläche der Kuppe rings um den Baum war unfriedet und umhegt von „Schürren und Stäben“, das heißt von Haselstäben und Speeren, welche — letztere die ehernen Spitzen nach oben gefehrt — in Abständen von je sieben Fuß in die Erde gestoßen und unter einander verbunden waren durch fast handbreite, um die Mitte der Stäbe geknotete Kinnenbänder, deren rote Farbe den Blutbann des Volksgerichts verkündete.

5. Nachdem sich das Gewoge der in den Kreis Drängenden, die lauten Stimmen, das Klirren der Waffen ein wenig beschwichtigt hatte, hob der Herzog den Speer und schlug damit auf den erzbeschlagenen Schild drei feierlich gemessene Streiche. Da ward augenblicks tiefe Stille.

6. „Das Heerding ist geöffnet!“ sprach Hariowald und ließ sich langsam nieder, im Sitzen den einen Fuß über den andern schlagend. Er warf den dunkelblauen, langen, weitfaltigen Mantel, der auf der linken Schulter von einer Spange zusammengehalten war, nach rückwärts, lehnte den Speer wie einen langen Stab über die rechte Schulter und sprach, die linke Hand mit ausgebreiteten Fingern hehend, langsam:

„Ich, der Richter, ich frage um Recht! Ich frage die Freien:

Ist hier Stätte und Stunde, zu hegen und halten

gerechtes Gericht über edler Mamannen,

der Söhne des Sieges, Haus und Habe,

Vieh und Fahrnis¹⁾, Egen und Erbe,

Frieden und Freiheit, Leib und Leben?

Weiset, ihr Wissenden, dem Richter das Recht!“

7. Da traten vor zwei betagte Männer, zogen die Schwerter, hoben sie gen Himmel und sprachen in langen Absätzen, daß Wort des einen mit Wort des andern stets zusammenklang:

„Wir weisen, das wohl wir wissen,

dir, Richter, das Recht:

Dies ist Stätte und Stunde

für gerechtes Gericht.

¹⁾ Die Fahrnis, die fahrende Habe, im Gegensatz zur liegenden Habe, dem Grund und Boden.